

Hinweise/ Anmerkungen:

Mir ist bekannt, dass

1. die Vollmacht nur anerkannt wird, wenn sie unterschrieben wurde und die benötigten Daten eingetragen sind,
2. Zustellungen in meinem ausländerrechtlichen Verwaltungsverfahren bis auf Widerruf an den von mir Bevollmächtigten gerichtet werden und
3. ein Widerruf dieser Vollmacht erst wirksam wird, wenn er der Ausländerbehörde (ausländerrechtlichen Verwaltungsverfahren) oder der Asylbewerberleistungsstelle (leistungsrechtliche Angelegenheiten) zugeht.

Ort,	Datum	Unterschrift des Vollmachtgebers